

Positionen der Österreichischen Rektorenkonferenz zu Fragen der Qualitätssicherung

Beschluss der Plenarversammlung vom 3. Dezember 2007

Universitäten benötigen **Autonomie**, um ihre Aufgaben in einem komplexen und sich wandelnden Umfeld optimal erfüllen zu können. Zu dieser Autonomie gehört auch die Verantwortung für die Qualität ihrer Leistungen. Die Universitäten arbeiten daher aktiv an der Entwicklung einer **institutionellen Qualitätskultur**, die alle Aspekte ihrer Tätigkeit umfasst.

*Verantwortung autonomer
Universitäten*

Adäquate Formen der **Rechenschaftslegung** bilden das Gegenstück zur Verwendung überwiegend öffentlicher Mittel in (relativer) Autonomie: Durch den Abbau rechtlicher Regulierung und die Herauslösung aus der staatlichen Verwaltung nimmt der direkte Einfluss des Staates auf die Universitäten ab. Gleichzeitig ist die gewonnene Autonomie durch Leistungsnachweise der Institutionen immer neu zu rechtfertigen. Dies geschieht einerseits durch umfassende - im österreichischen Universitätsgesetz 2002 bzw. in dessen Durchführung wohl sogar überzogene und durch andere Materiegesetze noch zusätzlich überfrachtete - Berichtspflichten, andererseits durch Maßnahmen der internen und externen Qualitätssicherung.

Qualitätssicherung hat somit eine **externe Funktion** gegenüber dem Staat bzw. einer breiten Öffentlichkeit, insbesondere aber gegenüber den Absolventinnen und Absolventen, sowie eine **interne Funktion** im Sinne eines Entwicklungs- und Führungsinstruments.

Systeme der Qualitätssicherung auf institutioneller wie auf nationaler Ebene müssen einer Reihe von Anforderungen genügen: Sie müssen mit **internationalen Standards** kompatibel, der Eigenart des betreffenden Sektors bzw. der betreffenden Institution **angemessen** und in ihren Methoden und Ergebnissen hinreichend **verlässlich** sein. **Aufwand und Nutzen** müssen in einem adäquaten Verhältnis zueinander stehen, unnötige bürokratische Belastungen sind zu vermeiden.

*Anforderungen an
QS-Systeme*

Qualitätssicherungssysteme sollten nicht nur die Erfüllung von **Mindeststandards** transparent machen, sondern auch Instrumentarien umfassen, die der spezifischen Eigenart einer Institution und ihrem autonom gewählten Profil gerecht werden können ("fitness of purpose/fitness for purpose"). Um nicht mit der **Autonomie** der Institutionen in Konflikt zu geraten, sind qualitätssichernde Maßnahmen und Instrumente daher so anzulegen, dass sie das Leitbild und die Strategie einer Institution sinnvoll unterstützen können. In bestimmten Bereichen werden die Universitäten darüber hinaus den Wunsch haben, **Spitzenleistungen** durch geeignete Verfahren national und vor allem auch international sichtbar zu machen.

Qualitätssicherung sollte sich weiters nicht in der Messung von Leistung erschöpfen, sondern immer auch Beiträge zur **Qualitätsverbesserung** liefern.

Dies umfasst **alle Aufgabenbereiche** der Universitäten, neben den Kernleistungen in Forschung sowie Erschließung der Künste und Lehre z. B. auch die geeignete Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Optimierung der Organisationsstrukturen und -abläufe.

Qualitätssicherung ist ohne Berücksichtigung europäischer und internationaler Entwicklungen und Standards nicht glaubwürdig gestaltbar. Den wesentlichsten Referenzpunkt bilden dabei die *Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area*, zu denen sich die am Bologna-Prozess teilnehmenden Länder im Jahr 2005 verpflichtet haben. Die österreichischen Universitäten wirken an diesem Prozess sehr aktiv mit. Sie tun dies in dem Bewusstsein, dass Qualitätssicherung nicht isoliert betrachtet werden kann, sondern eine zentrale Voraussetzung für gegenseitiges Vertrauen, die Anerkennung von Abschlüssen, die Vergleichbarkeit von Ausbildungen für reglementierte Berufe sowie für Mobilität und damit für die **Verwirklichung des Europäischen Hochschulraums** darstellt.

Europäische Dimension

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für Qualitätssicherung sind in den einzelnen Sektoren des österreichischen tertiären Bildungsbereichs unterschiedlich ausgestaltet. Dies ist grundsätzlich sinnvoll, muss das österreichische Qualitätssicherungssystem doch **unterschiedlichen Typen von Institutionen** (staatliche Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen) Rechnung tragen. Unter dem Gesichtspunkt unterschiedlicher Voraussetzungen, Profile und Aufgabenstellungen erschiene es nicht angebracht, den Institutionen ein einheitliches Instrumentarium gleichsam überzustülpen. Insbesondere erscheint es sinnvoll, in der Ausgestaltung von Qualitätssicherung dahingehend zu differenzieren, ob es sich um die Weiterentwicklung bewährter

nationale Rahmenbedingungen einzelner Sektoren

Institutionen oder darum handelt, das Vorliegen bestimmter Minimalanforderungen an neue Einrichtungen sicher zu stellen. Qualitätssicherung ist in allen Bereichen gleichermaßen notwendig, sie sollte aber nicht überall nach dem gleichen Muster durchgeführt werden. Das derzeitige, **differenzierte** österreichische **System** ist daher grundsätzlich richtig.

Allerdings stößt die starke **Zersplitterung** der mit Qualitätssicherung befassten **Gremien** und der jeweils eingesetzten **Verfahren** immer wieder auf Kritik. Eine adäquate Weiterentwicklung und bessere **Integration** und Abstimmung der unterschiedlichen Segmente des österreichischen Qualitätssicherungssystems erscheint daher angebracht.

Die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 im Bereich der Qualitätssicherung sind von der Idee getragen, dass autonome Universitäten primär selbst für die Qualität ihrer Leistungen Verantwortung zu übernehmen haben. In diesem Sinn werden die Universitäten verpflichtet, ein **eigenes Qualitätsmanagementsystem** aufzubauen. Die Universitäten legen, nicht zuletzt im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit dem Bund und der darauf Bezug nehmenden Leistungsberichte Rechenschaft über ihre Qualitätspolitik ab. Der Gesetzgeber hat damit ein Modell gewählt, das der Autonomie der Universitäten große Freiräume eröffnet und das auch von der jüngeren europäischen Diskussion in seiner grundsätzlichen Richtigkeit und Tragfähigkeit bestätigt wird.

*Eckpunkte des
Universitätsgesetzes 2002*

Die Österreichische Rektorenkonferenz hat gemeinsam mit dem zuständigen Bundesministerium, der Österreichischen Hochschülerschaft, der Österreichischen Fachhochschulkonferenz und der Organisation der Privatuniversitäten an der Gründung der **Österreichischen Qualitätssicherungsagentur AQA** mitgewirkt. Die breite Trägerschaft durch die genannten Organisationen und eine wissenschaftliche Steuerungsgruppe unter maßgeblicher Beteiligung internationaler Expertinnen und Experten stellen die Unabhängigkeit der Tätigkeit der AQA sicher.

AQA

AQA verfügt über kein nationales Monopol. Die Errichtung der AQA sollte zwar eine Möglichkeit für Universitäten schaffen, externe Qualitätssicherung über eine österreichische Agentur vornehmen zu lassen. Es steht den Universitäten aber frei, auch mit anderen, insbesondere ausländischen Qualitätssicherungsagenturen zu kooperieren. Die Mitträgerschaft der AQA ist für die Österreichische Rektorenkonferenz ein Ausdruck der Bereitschaft der österreichischen Universitäten, Qualitätssicherung eigenverantwortlich zu gestalten und wahrzunehmen.

Die relativ offenen gesetzlichen Vorgaben des UG 2002 geben den Universitäten die Möglichkeit, unter anderem im Rahmen ihrer Satzungsautonomie eine spezifische **institutionelle Qualitätskultur** zu entwickeln. Diese geht über die Durchführung interner und externer Evaluierungen weit hinaus und umfasst alle Leistungen und Prozesse der Universität, insbesondere auch Berufungsverfahren und Habilitationen.

institutionelle Qualitätskultur

Die AQA entwickelt derzeit in intensiver Zusammenarbeit mit einigen Universitäten **Qualitätsmanagementsysteme** und ein Verfahren für deren zukünftige **Zertifizierung**. Es wird daher in naher Zukunft ein Modell verfügbar sein, mit dem internationalen Standards, den nationalen gesetzlichen Anforderungen sowie den spezifischen Bedürfnissen der Universitäten im Bereich Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in geeigneter Weise entsprochen werden kann. Eine von der AQA auf Basis des neuen Verfahrens erteilte Zertifizierung von Qualitätsmanagementsystemen wird von der Österreichischen Rektorenkonferenz ausdrücklich begrüßt. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, dieses Modell in Kooperation mit ausländischen Agenturen um eine **internationale Dimension** zu erweitern.

Prozessaudits - Zertifizierung

Der Einsatz von **Akkreditierungsverfahren** wird von der Österreichischen Rektorenkonferenz **differenziert beurteilt**. Dieser ist dort sinnvoll, wo ein gewisser Mindeststandard neuer, insbesondere privater Institutionen bzw. Programme sicherzustellen ist. Eine "flächendeckende", national organisierte Akkreditierung von Studienprogrammen und/oder Institutionen wird für den Bereich der durch Bundesgesetz errichteten Universitäten jedoch abgelehnt. Der Aufwand entsprechender Verfahren würde in keiner vernünftigen Relation zu den erwartbaren Ergebnissen stehen. Die Österreichische Rektorenkonferenz ist vielmehr der Ansicht, dass entsprechende Mittel über andere Formen der Qualitätssicherung und vor allem -entwicklung weitaus nutzbringender eingesetzt werden.

Akkreditierung

Dort, wo österreichische Universitäten Akkreditierungen brauchen, um ihre Leistungen der nationalen, vor allem aber der **internationalen** Fachöffentlichkeit adäquat darzustellen, haben sie solche Verfahren von sich aus beauftragt und werden dies auch in Zukunft tun, sei es nun für einzelne Studiengänge, insbesondere auch Lehrgänge, sei es für inneruniversitäre Prozesse oder sei es für die Institution als Gesamtheit im Sinne einer institutionellen Akkreditierung. In den meisten Fällen wird es jedoch sinnvoll sein, solche spezifischen Akkreditierungen bei international tätigen und ausgewiesenen Agenturen zu beantragen. Eine Akkreditierung durch nationale Gremien hätte demgegenüber nur untergeordnete Bedeutung.

Nationale und internationale Ranglisten von Universitäten ("**Rankings**") stoßen auf großes - vor allem auch mediales - Interesse. Viele dieser Leistungsvergleiche scheinen allerdings mit großen methodischen Unzulänglichkeiten behaftet zu sein: Allzu mangelhaft ist das Bemühen, vielfältig ausdifferenzierte Institutionen durch extreme und wohl in vielen Fällen unzulässige Reduktion von Komplexität nach einem gemeinsamen Maß einordnen bzw. reihen zu wollen.

Dennoch ist die öffentliche Wahrnehmung solcher Vergleiche groß, was auch Rückwirkungen auf die einzelnen Institutionen hat. Die Österreichische Rektorenkonferenz möchte daher Rankings - trotz aller berechtigten Vorbehalte und Einschränkungen - ernst nehmen und insbesondere deren qualitative Entwicklung unterstützen und kritisch begleiten.

In diesem Zusammenhang steht die von der Österreichischen Rektorenkonferenz einige Jahre lang unterstützte Beteiligung an dem vom Centrum für Hochschulentwicklung (**CHE**) in Gütersloh länderübergreifend - und in Österreich in Kooperation mit der **AQA** - durchgeführten **Hochschulvergleich**. Dieses Modell bietet den Vorteil, nicht ganze Institutionen, sondern Fächer zu vergleichen und ist zudem multidimensional aufgebaut. Durch diesen methodischen Ansatz werden einige der offenkundigen Probleme anderer "Rankings" vermieden.

Leider ist es nicht gelungen, das CHE Ranking in adäquater Weise zu internationalisieren. Um eine möglichst sachgerechte Integration der österreichischen Institutionen unter Berücksichtigung der nationalen Besonderheiten und eine stetige methodische Weiterentwicklung zu gewährleisten, hätte es fortgesetzter intensiver, gemeinsam getragener Bemühungen bedurft, wozu das CHE letztlich nicht mehr bereit war. Die Österreichische Rektorenkonferenz wird daher eine Beteiligung österreichischer Einrichtungen am CHE Ranking vorerst nicht mehr unterstützen.

Wie bereits ausgeführt begrüßt die Österreichische Rektorenkonferenz grundsätzlich ein differenziertes Qualitätssicherungssystem für den tertiären Bildungsbereich. Gewisse Elemente der Qualitätssicherung sollten allerdings sektorenübergreifend eingesetzt werden. Eine bessere **Abstimmung** der jeweiligen Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Organe und die **Integration** in einen gemeinsamen organisatorischen Rahmen erscheint aus der Perspektive der Österreichischen Rektorenkonferenz wünschenswert.

Entwicklungsperspektiven

Unter einem **gemeinsamen Dach** können bestimmte Verfahren (z.B. Evaluierung von Studiengängen, Zertifizierung von Qualitätssicherungssystemen, ...) für alle Sektoren des tertiären Bereichs gemeinsam angeboten bzw. durchgeführt werden. Wo

Akkreditierungsentscheidungen für spezifische Typen von Institutionen notwendig sind, sind diese von gesonderten Gremien im Rahmen der gemeinsamen Organisation zu treffen.

Als erster Schritt in die aufgezeigte Richtung kann bei der Durchführung von Evaluierungsmaßnahmen im Vorfeld von Akkreditierungsentscheidungen für Privatuniversitäten beispielsweise die Österreichische Qualitätssicherungsagentur **AQA** eine wichtigere Rolle übernehmen. Dieses Modell hat sich im Bereich der Fachhochschulen bereits bewährt. Die Einbeziehung der Pädagogischen Hochschulen in die AQA-Verfahren wäre wünschenswert.

Die bestehenden **Akkreditierungsverfahren** bei Privatuniversitäten sind unter qualitativen Gesichtspunkten weiter zu verbessern, die gesetzlichen Mindestanforderungen für den Status einer Universität sind deutlich anzuheben. Es ist dadurch sicher zu stellen, dass nur solche Angebote akkreditierbar sind, die einem universitären Anspruch nach internationalen Standards genügen. Dabei sollen nicht nur einzelne Programme, sondern das Profil und die Leistungsfähigkeit der gesamten Institution in den Blick genommen werden.

Den Qualitätssicherungssystemen im tertiären Bildungsbereich Österreichs steht eine **Neuordnung** bevor. Diese sollte eine vernünftige **Differenzierung** der jeweiligen Instrumentarien für unterschiedliche Sektoren wahren, den **gemeinsamen Rahmen** jedoch stärken. Eine größere **Transparenz** der österreichischen QS-Systeme insbesondere auch im internationalen Kontext ist notwendig und anzustreben. Dies bedingt auch eine stärkere Berücksichtigung **internationaler Anforderungen** anstelle einer Orientierung bloß am nationalen Kontext. Die **Autonomie und Eigenverantwortung** der Institutionen sind jedenfalls zu wahren.

Zusammenfassung